



**1. Rad- und Motorsportclub**  
Reutlingen e.V. Bandlinstr. 6B, 72762  
Reutlingen, Tel.: 07121/346573, Fax:  
07121/346595, Abteilungsleiter MTB  
Ulrich Otto Tel.:07121/503371, Email:  
MTB@1rmc.de

.....  
Name, Vorname

Geburtsdatum

.....  
Straße

PLZ, Wohnort

Training auf der Strecke des 1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC ist nur Dienstags und Donnerstags (Sommerzeit) ab 17.00 Uhr und Samstags ab 15.00 Uhr unter Aufsicht eines Beauftragten des 1.RMC möglich.

Die Fahrer haben sich unaufgefordert bei der Aufsicht zu melden und ihr Training zu buchen, bzw. einen Gasttagesausweis zu erwerben.

Trainiert werden kann nur, wenn das Arbeitskonto der Fahrer positive Stunden aufweist, bzw. bleibt solange gesperrt, bis wieder Stunden vorhanden sind.

Nicht buchen zieht eine Sperre für ein Training nach sich. Im Wiederholungsfall 4 Wochen und beim 3. Nichteinbuchen folgt eine Sperre für ein ganzes Jahr.

Auf der Strecke dürfen andere Fahrer weder, behindert noch durch unsportliche, oder rücksichtslose Fahrweise gefährdet werden. Das fahren gegen die Fahrtrichtung ist nicht gestattet. Gefährdende, absichtlich behindernde Fahrweise wird mit Trainingsausschluss geahndet. Bei Stürzen, oder Unfällen ist umgehend Erste Hilfe zu leisten, bzw. die Trainingsaufsicht zu informieren.

Evtl. Einschränkungen der Trainingszeit, Trainingsdauer, der Streckenlänge oder der Streckennutzung können vom 1.RMC durch den Aufsichtsführer erlassen werden.

### **Verantwortlichkeit:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten Schäden, sowie kein Haftungsausschluss nach dieser Trainingsvereinbarung vereinbart wird.

## **Haftungsverzicht:**

Die Teilnehmer verzichten durch Teilnahme am Training für alle im Zusammenhang mit dem Training erlittenen Unfälle und Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den 1.RMC, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den Eigentümer des für das Training genutzten Grundstücks sowie der Baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für das Training genutzten Strecke, dessen Beauftragte und deren Helfer.
- Die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- Behörden und irgendwelche andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Trainingsvereinbarung an den 1.RMC allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## **Verantwortlichkeit des Veranstalters.**

Der 1.RMC behält sich vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Trainingsbedingungen vorzunehmen, bzw. zu erlassen oder auch das Training abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Alle Fahrer sind verpflichtet geeignete Schutzkleidung zu tragen.

### Umweltschutz:

Jeder Teilnehmer am Training ist für die Entsorgung des bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe selbst verantwortlich.

Es besteht seitens des 1.RMC eine Trainings – Haftpflichtversicherung mit 100€ Selbstbeteiligung. Haftpflichtschäden der Teilnehmer der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

## **Eine Unfallversicherung seitens des 1.RMC besteht nicht.**

Der / Die Unterzeichnende erkennt die Trainingsbedingungen an.

Reutlingen :.....

.....  
Unterschrift:

.....  
Erziehungsberechtigter: